

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-01-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Telefon: 545 2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

01918/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gekennzeichneter Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) am Dreescher Markt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Fußgängerüberweg am Dreescher Markt durch Zebrastreifen zu kennzeichnen.

Begründung

Volker König schreibt in seinem Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung:
„An Fußgängerüberwegen, gekennzeichnet durch Zebrastreifen (StVO, Zeichen 293) und weitere Ausstattungen, haben Fußgänger nach § 26 StVO beim Queren der Straße Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr, mit Ausnahme von Straßenbahnen.“

Fußgängerüberwege dürfen nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege (RFGÜ) das Bundesministerium für Verkehr“

- „nur im innerörtlichen Bereich eingerichtet werden, so nicht schneller als 50 km/h gefahren wird und auf beiden Straßenseiten ein Gehweg mit ausreichend großen Warteflächen vorhanden ist.“

Die dafür ausschlaggebende Verkehrsdichte – mindestens 300 Fahrzeuge und 100 Fußgänger pro Stunden – wird durch folgende Aussage relativiert:

- „Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn der Fußgängerüberweg zum Schutz von in ihrer Mobilität behinderten Personen eingerichtet wird.“ (bei Volker König s.o.)

In unmittelbarer Nähe des Fußgängerüberweges am Dreescher Markt befinden sich beiderseits des Fußgängerüberweges

- zwei Schulen
- eine Einrichtung für betreutes Wohnen
- mehrere Allgemeinmediziner, Fachärzte sowie Apotheken
- eine physiologische Praxis

Eine starke Frequentierung ist zudem vorprogrammiert durch eine

- öffentliche Schwimmhalle und nicht zuletzt durch das
- Einkaufszentrum Dreescher Markt

Auffällig ist in diesem Bereich, trotz Geschwindigkeitsbegrenzung, eine generell rücksichtslose Fahrweise.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender